

## **Besonderer Personenkreis: Gesellschafter-Geschäftsführer**

- **Gesellschafter-Geschäftsführer** **Seite 2**
- **Die Versorgungsmöglichkeiten** **Seite 4**
- **Voraussetzungen für die steuerliche Anerkennung** **Seite 8**
- **Direktversicherung: Vom Angebot zum Abschluss** **Seite 14**
- **Rückdeckungsversicherung:  
Vom Angebot zum Abschluss** **Seite 16**

## Gesellschafter-Geschäftsführer

### Eine besondere Versorgungssituation

Viele Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) haben Geschäftsführer, die gleichzeitig auch Gesellschafter, d. h. Anteilseigner an der GmbH sind. Häufig sind sie sogar mehrheitlich oder allein an der GmbH beteiligt.

Auf Grund ihrer beherrschenden Beteiligung sind sie in den meisten Fällen von der Sozialversicherungspflicht befreit und erhalten damit im Alter auch keine Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

Und selbst der sozialversicherungspflichtige Gesellschafter-Geschäftsführer muss sich um eine ergänzende Versorgung kümmern, da für Gehaltsbestandteile oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze keine Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung mehr gezahlt werden.

Gesellschafter-Geschäftsführer werden im Allgemeinen ein Gehalt in entsprechender Größenordnung beziehen. Den daraus resultierenden Lebensstandard gilt es, neben der Absicherung im vorzeitigen Versorgungsfall, für das Alter zu sichern. Ein Gesellschafter-Geschäftsführer wird deshalb besonders großen Wert auf eine ausreichende zusätzliche Versorgung legen.

### Wann ist ein Gesellschafter-Geschäftsführer sozialversicherungsfrei?

Entscheidend ist, ob der einzelne Gesellschafter eine „abhängige Beschäftigung“ ausübt (= sozialversicherungspflichtig) oder aber einen „maßgeblichen Einfluss“ in der GmbH besitzt (= sozialversicherungsfrei).

Die persönliche Abhängigkeit zeigt sich vor allem darin, inwieweit der Betreffende in den Betrieb der GmbH eingegliedert ist und damit dem Weisungsrecht anderer unterliegt.

Der maßgebliche Einfluss ist bei einem Anteil an der GmbH von mindestens 50 % nach ständiger Rechtsprechung immer gegeben. Ferner dann, wenn er auf Grund anderer rechtlicher oder tatsächlicher Einflussmöglichkeiten die persönliche Abhängigkeit vermeiden kann.

In Zweifelsfragen sollte der Betroffene ein Überprüfungsverfahren beim zuständigen Arbeitsamt (Bundesagentur für Arbeit), den Krankenkassen oder der Deutschen Rentenversicherung einleiten. Entsprechende Fragebögen sind bei den Krankenkassen erhältlich. Es sollte bei der Krankenkasse gebeten werden, eine entsprechende Zustimmung durch das Arbeitsamt und der Deutschen Rentenversicherung einzuholen.

## **Wann kann auch ein Gesellschafter-Geschäftsführer die Vorteile der betrieblichen Altersversorgung nutzen?**

Ob ein Gesellschafter-Geschäftsführer auch die steuerlichen Vorteile der betrieblichen Altersversorgung nutzen kann, hängt in erster Linie von der Gesellschaftsform des Unternehmens und der damit verbundenen Anstellung des Gesellschafter-Geschäftsführers ab.

### **Personengesellschaft**

Bei Personengesellschaften (BGB-Gesellschaft, KG, GmbH & Co. KG, OHG) und Einzelunternehmen steht der mitarbeitende Gesellschafter in keinem Arbeitsverhältnis. Er ist vielmehr Geschäftsführer auf Grund gesellschaftsrechtlicher Bestimmungen. Vergütungen für diese Tätigkeit sind der Einkunftsart „Einkünfte aus Gewerbebetrieb“ zuzuordnen.

Im Ergebnis sind Versorgungsaufwendungen mit steuerlicher Wirkung für Personengesellschaften und Einzelunternehmen nicht möglich.

### **Kapitalgesellschaft**

Bei Kapitalgesellschaften (GmbH, AG) sieht es anders aus. Aufgrund der bedeutenden praktischen Relevanz wird hier nur die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) betrachtet. Die GmbH ist eine juristische Person und somit Träger von Rechten und Pflichten. Um handeln zu können, benötigt sie einen Geschäftsführer, mit dem sie in der Regel ein Arbeitsverhältnis eingeht.

Im Rahmen des Arbeitsverhältnisses können dem Gesellschafter-Geschäftsführer steuerlich wirksam Leistungen der betrieblichen Altersversorgung zugesagt werden.

## **Welche arbeitsrechtlichen Besonderheiten müssen bei Gesellschafter-Geschäftsführern berücksichtigt werden?**

Bei Gesellschafter-Geschäftsführern in nicht beherrschender Stellung kommt der Pensions-Sicherungs-Verein bei Insolvenz des Arbeitgebers für gesetzlich unverfallbare Ansprüche und laufende Leistungen auf.

Beherrschende Gesellschafter-Geschäftsführer fallen u. a. nicht unter den Insolvenzschutz des BetrAVG, d. h. im Falle der Insolvenz des Arbeitgebers tritt der Pensions-Sicherungs-Verein nicht für deren Versorgung ein.

Bei einer Versorgung über eine rückgedeckte Pensionszusage empfiehlt sich deshalb die Verpfändung der Rückdeckungsversicherung an den Gesellschafter-Geschäftsführer. Zwar wird im Insolvenzfall die Rückdeckungsversicherung in die Insolvenzmasse gezogen, aber der Insolvenzverwalter hinterlegt die Werte für den Versorgungsfall.

## Die Versorgungsmöglichkeiten

Auf Grund der steuerlichen Möglichkeiten empfehlen sich für die Versorgung des Gesellschafter-Geschäftsführers insbesondere drei Durchführungswege, die einzeln oder sich ergänzend genutzt werden können:

- Direktversicherung
- Rückgedeckte Pensionszusage
- Rückgedeckte Unterstützungskasse

### Besseres Mischungsverhältnis für Organpersonen

Für Geschäftsführer und Vorstände (z.B. von Aktiengesellschaften, Vereinen, Genossenschaften) steht eine Tarifvariante zur Verfügung, die durch ein geändertes Mischungsverhältnis zwischen Frauen und Männern eine höhere Altersrente im Vergleich zum Standard-Unisex-Tarif erzeugt. Der Tarif steht beiden Geschlechtern zur Verfügung – die Leistungen für Männer und Frauen sind gleich. Die Tarifvariante steht in der Direktversicherung und für Rückdeckungsversicherungen der SECUNDA zur Verfügung.

### Direktversicherung – einfache Grundversorgung

Die Direktversicherung ist eine Rentenversicherung, die das Unternehmen auf das Leben des Gesellschafter-Geschäftsführers abschließt. Bezugsberechtigt hinsichtlich der Leistungen aus der Versicherung sind der Gesellschafter-Geschäftsführer bzw. seine Hinterbliebenen.

Das Unternehmen zahlt die Beiträge an das Versicherungsunternehmen. Im Versorgungsfall zahlt das Versicherungsunternehmen die Leistungen direkt an den Gesellschafter-Geschäftsführer bzw. seine Hinterbliebenen aus.

#### Die Vorteile der Direktversicherung

- Steuerfreie Beitragszahlung

Die Beiträge für die Direktversicherung sind dem Arbeitslohn zuzurechnen. Unter bestimmten Voraussetzungen (s. Kapitel Direktversicherung) können aber Beiträge bis zu 8 % der BBG steuerfrei gem. § 3 Nr. 63 EStG als Beitrag veranschlagt werden. Lediglich die Leistungen sind steuerpflichtig.

- Insolvenzsicher

Durch ein unwiderrufliches Bezugsrecht bleibt dem Gesellschafter-Geschäftsführer die Direktversicherung nach Ablauf der vereinbarten Unverfallbarkeitsfristen auch im Falle der Insolvenz des Unternehmens erhalten.

- Steuerersparnis beim Arbeitgeber

Sowohl die Direktversicherungsbeiträge als auch bei Altzusagen die pauschale Lohn- und Kirchensteuer sowie der Solidaritätszuschlag sind voll als Betriebsausgaben abzugsfähig und mindern somit den steuerpflichtigen Gewinn des Unternehmens.

## **Rückgedeckte Pensionszusage – flexibel und individuell**

Die Direktversicherung allein reicht in der Regel jedoch nicht aus, um die Versorgungslücke des Gesellschafter-Geschäftsführers zu schließen. Eine Möglichkeit ist es, den über die Direktversicherung hinausgehenden Versorgungsbedarf über eine rückgedeckte Pensionszusage zu decken.

Die Pensionszusage ist eine Verpflichtung des Arbeitgebers, seinem Arbeitnehmer bei Eintritt des Versorgungsfalles (Alter, Tod, Invalidität) die zugesagte Leistung zu gewähren.

Für diese Versorgungsverpflichtungen bildet der Arbeitgeber vor Eintritt des Versorgungsfalles Pensionsrückstellungen. Da durch die Rückstellungsbildung aber das erforderliche Kapital zur Erfüllung der Versorgungsverpflichtungen nicht zur Verfügung gestellt wird, empfiehlt sich der Abschluss einer Rückdeckungsversicherung.

### **Die Vorteile der rückgedeckten Pensionszusage**

- Steuervorteile für das Unternehmen

Die Pensionsrückstellungen gemäß § 6a EStG mindern als buchungsmäßiger Aufwand den steuerpflichtigen Gewinn des Unternehmens. Die Beiträge zur Rückdeckungsversicherung sind Betriebsausgaben.

- Erhöhung der Liquidität

Bis zum Eintritt des Versorgungsfalles wird die Liquidität des Unternehmens geschont und durch die Steuerminderung sogar verbessert.

- Steuervorteile für den Gesellschafter-Geschäftsführer

Vor Eintritt des Versorgungsfalles wird durch die Pensionszusage keine Lohnsteuerpflicht ausgelöst. Bei der Besteuerung im Alter kommen dem Gesellschafter-Geschäftsführer verschiedene Steuervergünstigungen sowie ein in der Regel niedrigerer Steuersatz zugute. Eine Auszahlung einer Kapitaleistung kann steueroptimal mit der „Fünftelregelung“ beeinflusst werden.

- Keine Höchstgrenzen

Im Gegensatz zu den versicherungsförmigen Durchführungswegen gibt es bei der Pensionszusage keine steuerlichen Begrenzungsvorschriften hinsichtlich der Zusagehöhe. Lediglich die Angemessenheit der Versorgung ist zu beachten.

Der VOLKSWOHL BUND bietet aufgrund mangelnder Nachfrage seit 2019 keinen Service für die Einrichtung von Pensionszusagen mehr an, sondern hat lediglich reine Rückdeckungsversicherungen im Angebot.

## **Rückgedeckte Unterstützungskasse – individuell ohne Bilanzberührung**

Neben der Direktversicherung und der rückgedeckten Pensionszusage ist auch noch die rückgedeckte Unterstützungskasse als Modell der betrieblichen Altersversorgung für den Gesellschafter-Geschäftsführer zu nennen.

Dieses individuell gestaltbare Produkt der betrieblichen Altersversorgung besticht durch seine optimale Möglichkeit der Leistungsbesteuerung. Im Gegensatz zur Pensionszusage ist sie zwar nicht so flexibel, dafür gibt es keine Passivierungspflicht und somit keine Bilanzberührung beim Arbeitgeber.

Viele Anforderungen an eine Unterstützungskassenversorgung eines GGF hinsichtlich der steuerlichen Anerkennung (Ernsthaftigkeit, Erdienbarkeit etc.) sind nach herrschender Meinung mit denen einer Pensionszusage identisch.

### **Die Vorteile der rückgedeckten Unterstützungskasse**

- Keine Bilanzberührung – Zuwendungen sind Betriebsausgaben

Es müssen keine Pensionsrückstellungen gebildet werden. Ebenso muss auch der Aktivwert der Versicherung nicht eingestellt werden. Die Zuwendungen zur rückgedeckten Unterstützungskasse sind Betriebsausgaben.

- Steuervorteile für den Gesellschafter-Geschäftsführer

Vor Eintritt des Versorgungsfalles wird durch die Pensionszusage keine Lohnsteuerpflicht ausgelöst. Bei der Besteuerung im Alter kommen dem Gesellschafter-Geschäftsführer verschiedene Steuervergünstigungen sowie ein in der Regel niedrigerer Steuersatz zugute. Die Anwendung der Fünftelregelung bei der Auszahlung eines Alterskapitals kann ebenfalls in Anspruch genommen werden.

- Keine Höchstgrenzen

Im Gegensatz zu den versicherungsförmigen Durchführungswegen gibt es bei der Unterstützungskasse keine steuerlichen Begrenzungsvorschriften hinsichtlich der Zusagehöhe. Lediglich die Angemessenheit der Versorgung sowie die körperschaftssteuerlichen Vorschriften für die Unterstützungskasse sind zu beachten.

Die Versorgung von Gesellschafter-Geschäftsführern in einer Unterstützungskasse ist grundsätzlich möglich. Eine Versorgung ohne weitere Arbeitnehmer ist durch eine Außendienstführungskraft des VOLKSWOHL BUNDES zu genehmigen.

Höherversorgungen (oberhalb von monatlich 2.147 Euro als Altersrente bzw. 1.431 EUR Hinterbliebenenrente) sind durch eine Außendienstführungskraft des VOLKSWOHL BUNDES beim Unterstützungskassenvorstand zu beantragen.

## Voraussetzungen für die steuerliche Anerkennung

Auf Grund der besonderen Situation bei der Versorgung eines Gesellschafter-Geschäftsführers, der ja gleichzeitig eine Arbeitgeber- und Arbeitnehmerstellung inne hat, wird die steuerliche Anerkennung einer Pensionszusage an folgende Voraussetzungen geknüpft:

### Allgemeine Voraussetzungen:

- **Arbeitsvertrag**

Der Gesellschafter-Geschäftsführer muss in einem steuerlich anerkannten Arbeitsverhältnis mit der GmbH stehen, d. h. das Arbeitsverhältnis muss tatsächlich bestehen und von beiden Seiten durchgeführt werden. Der Arbeitnehmer muss seine vereinbarten Dienste erbringen und der Arbeitgeber das vereinbarte Gehalt zahlen.

- **Befreiung vom Selbstkontrahierungszwang**

Ein Gesellschafter-Geschäftsführer, der einerseits als gesetzlicher Vertreter der GmbH auftritt und gleichzeitig ein Versorgungsversprechen für sich selbst vereinbaren möchte, muss vorher vom Verbot des Selbstkontrahierens (§ 181 BGB) befreit sein. Falls dies nicht bereits durch die Satzung geregelt ist, muss das Verbot durch einen Gesellschafterbeschluss aufgehoben werden.

- **Gesellschafterbeschluss**

Erteilung und Änderung von Pensionszusagen zu Gunsten des Gesellschafter-Geschäftsführers bedürfen eines Gesellschafterbeschlusses, soweit die Satzung keine anderweitige Zuständigkeit bestimmt. Nach der Rechtsprechung des OLG Düsseldorf gilt dies auch für eine Verpfändung einer zur Finanzierung der Pensionszusage eingerichteten Rückdeckungsversicherung.

### Besondere Voraussetzungen:

Neben den Voraussetzungen des § 6a EStG müssen folgende weitere Anforderungen erfüllt sein:

- **Ernsthaftigkeit**
- **Erdienbarkeit**
- **Finanzierbarkeit**
- **Angemessenheit**

Bei den genannten Anforderungen setzt das Finanzamt bei beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführern oftmals strengere Maßstäbe an als bei nicht beherrschenden.



## Die besonderen Voraussetzungen im Einzelnen

### Ernsthaftigkeit

#### ■ Rechtsverbindliche Zusage

Die Vereinbarung über die Pensionszusage muss vor Inanspruchnahme der Versorgungsleistung geschlossen werden, klar und eindeutig formuliert sowie zivilrechtlich wirksam sein. Zivilrechtlich wirksam ist die Zusage, wenn sie durch einen Beschluss der Gesellschafterversammlung bestätigt worden ist.

Die Zusage muss zudem den allgemeinen in § 6a EStG genannten Voraussetzungen entsprechen, d. h. sie muss **schriftlich** erteilt werden und neben dem Zusagezeitpunkt genaue Angaben zu Art, Form, Voraussetzungen und Höhe der Versorgungsleistungen enthalten.

#### ■ Pensionsalter

Bei Neuzusagen nach dem 09. Dezember 2016 geht die Finanzverwaltung bei einer vertraglichen Altersgrenze von weniger als **62 Jahren** davon aus, dass keine ernsthafte Vereinbarung vorliegt.

Zum Mindestpensionsalter bei beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführern siehe nachfolgender Abschnitt zur Angemessenheit.

#### ■ Probezeit

Nach Ansicht der Finanzverwaltung ist eine Pensionszusage an einen **beherrschenden** Gesellschafter-Geschäftsführer in der Regel steuerlich nicht anerkannt, wenn diese sofort nach der Anstellung erteilt wird. Denn ein ordentlicher Geschäftsmann würde sich zunächst Zeit nehmen, um die fachliche Eignung des Geschäftsführers zuverlässig zu beurteilen. Eine Frist von zwei bis drei Jahren wird von der Finanzverwaltung in der Regel als ausreichend angesehen. Ausnahmen können bei Betriebsaufspaltungen oder Unternehmensumwandlungen gelten.

#### ■ Ertragsprognosefrist

Bei Neugründung von Unternehmen verlangt die Finanzverwaltung üblicherweise eine Frist von mindestens 5 Jahren bis zur erstmaligen Erteilung einer Versorgungszusage. Ausnahmen können bei Betriebsaufspaltungen oder Umwandlungen gelten.

## **Erdienbarkeit**

Die Finanzverwaltung geht davon aus, dass die Pensionszusage während der aktiven Dienstzeit „verdient“ bzw. erdient werden muss. Eine steuerlich anerkannte Pensionszusage ist nur möglich, wenn dies mit den **zukünftigen** Leistungen des Gesellschafter-Geschäftsführers zu rechtfertigen ist (Nachzahlungsverbot).

Die Pensionszusage für einen **beherrschenden** Gesellschafter-Geschäftsführer kann noch erdient werden, wenn

- der Geschäftsführer im Zeitpunkt der Zusage das **60. Lebensjahr** noch nicht vollendet hat

und

- der Zeitraum zwischen der Zusageerteilung und dem Erreichen der Altergrenze für den Ruhestand **mindestens 10 Jahre** beträgt.

Ist der Gesellschafter-Geschäftsführer im Zeitpunkt der Zusageerteilung 60 Jahre und älter, wird die Erdienbarkeit von der Finanzverwaltung verneint.

Ob und inwieweit sich die Ansicht der Finanzverwaltung durch die Anhebung der Regelaltersgrenze ändern wird, bleibt abzuwarten.

Bei einem **nicht beherrschenden** Gesellschafter-Geschäftsführer ist es nach aktueller Rechtsprechung ausreichend, wenn dieser bei Rentenbeginn mindestens 12 Jahre im Unternehmen war und zwischen Zusagezeitpunkt und Rentenbeginn noch mindestens 3 Jahre liegen.

## **Finanzierbarkeit**

Die „Finanzierbarkeit“ der Pensionszusage ist nach Ansicht der Finanzverwaltung zu verneinen, wenn ein unmittelbar nach dem Bilanzstichtag eintretender Versorgungsfall zu einer Überschuldung des Unternehmens führen würde. Danach ist zu prüfen, ob das Unternehmen bei Eintritt eines fiktiv unterstellten Versorgungsfalles (Tod, Invalidität) das Bilanzrisiko tragen könnte.

Dieser sehr engen Ansicht steht ein Urteil des BFH entgegen, wonach nicht unterstellt werden darf, dass ein durch die Pensionszusage abgedeckter vorzeitiger Versorgungsfall bereits zum Bilanzstichtag eintritt. Im Zeitpunkt der Zusage ist lediglich zu prüfen, ob der versicherungsmathematische Barwert der Versorgungsanwartschaft zu einer Überschuldung des Unternehmens führen würde.

- Eine Rückdeckungsversicherung ist ein sinnvoller „Finanzierbarkeitsnachweis“.

## Angemessenheit

Hinsichtlich der Angemessenheit der Pensionszusage kommt es darauf an, dass

- die Gesamtbezüge des Gesellschafter-Geschäftsführers einschließlich des Wertes der Pensionszusage angemessen sind und
- die Aktiven- und Pensionsbezüge in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen (Problem der Überversorgung).

Zu den Aktivbezügen zählen neben sämtlichen Barlohnbestandteilen (Festgehalt, zusätzliche Einmalzahlungen sowie variable Gehaltsbestandteile), Sachbezüge, sonstige Zuwendungen sowie Arbeitgeber-finanzierte Beiträge für Direktversicherungen, Pensionskassen und Pensionsfonds. Hiervon abgezogen werden Entgeltbestandteile, die zu einer Entgeltumwandlung herangezogen werden.

Bei der Bemessung der Altersversorgungsansprüche (Pensionsbezüge) muss die gesetzliche Rente wie auch eine durch den Arbeitgeber finanzierte betriebliche Altersversorgung aus sonstigen Durchführungswegen mit einberechnet werden.

Die Zustimmung des zuständigen Finanzamtes ist letztendlich entscheidend für die Angemessenheit der Bezüge. Beurteilungskriterien sind z. B. die Art und der Umfang der Tätigkeit. Je größer das Unternehmen ist, desto höher kann das angemessene Gehalt des Gesellschafter-Geschäftsführers sein.

Die Finanzämter prüfen weiter, ob durch die Pensionszusage eine Überversorgung eintritt. Ist dies der Fall, wird die Pensionszusage steuerlich nur in gekürzter Form anerkannt.

Eine Überversorgung liegt in der Regel dann vor, wenn die betrieblichen Rentenleistungen zusammen mit der gesetzlichen Rente mehr als 75 % der Aktivenbezüge (Brutto) des Gesellschafter-Geschäftsführers betragen. Allerdings vergleicht die Finanzverwaltung die zukünftigen Renten mit dem heutigen Gehalt, d. h. zukünftige Gehaltssteigerungen werden nicht berücksichtigt.

### ■ Pensionsalter

Bei Neuzusagen an **beherrschende** Gesellschafter-Geschäftsführer nach dem 9. Dezember 2016 geht die Finanzverwaltung grundsätzlich davon auszugehen, dass eine Pensionszusage insoweit unangemessen ist, als eine geringere vertragliche Altersgrenze als **67 Jahre** vereinbart wird. Bei zum 9. Dezember 2016 bereits bestehenden Zusagen werde es nicht beanstandet, wenn eine vertragliche Altersgrenze von mindestens **65 Jahren** vereinbart wurde oder nachträglich spätestens bis zum Ende des Wirtschaftsjahres vereinbart wird, das nach dem 9. Dezember 2016 beginnt.

Für beherrschende Gesellschafter-Geschäftsführer mit Behinderung oder bei nachgewiesener Fremdüblichkeit können bei der Gestaltung der Pensionszusage weniger strenge Maßstäbe angesetzt werden.

## Typische Fragen zur Versorgung von Gesellschafter-Geschäftsführern:

- Wann ist ein Gesellschafter-Geschäftsführer überhaupt beherrschend?

Gesellschafter-Geschäftsführer gelten als beherrschend, wenn sie allein oder zusammen mit Anteilen noch nicht volljähriger Kinder und eventuellen Stimmrechtsübertragungen über mehr als 50 % der Anteile verfügen.

Ein Gesellschafter-Geschäftsführer ist auch dann als beherrschend anzusehen, wenn er zusammen mit weiteren Geschäftsführern mit etwa gleich hoher Beteiligungsquote über die Mehrheit der Anteile verfügt und das Handeln der Geschäftsführer durch gleich gerichtete Interessenlage bestimmt (z. B. Erteilung einer Pensionszusage) ist.

### Exkurs: Unverfallbarkeitsberechnung

Bei einem beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführer mit sofort unverfallbaren Ansprüchen wird bei der Berechnung der Anspruchshöhe nicht der tatsächliche Dienst Eintritt berücksichtigt, sondern nur die Dienstzeit, die seit Zusageerteilung zurückgelegt wurde.

- Gelten die Steuerhürden der beherrschenden Gesellschafter auch für die nicht beherrschenden?

Grundsätzlich ja. Die Finanzverwaltung spricht nur von beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführern. Der Umkehrschluss, dass die Kriterien für nicht beherrschende Gesellschafter-Geschäftsführer nicht gelten, ist nicht automatisch gegeben.

In einigen Fällen unterscheidet die Finanzverwaltung allerdings ausdrücklich zwischen beherrschenden und nicht beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführern. Das ist z. B. im Rahmen der Erdienbarkeitsprüfung der Fall. Denn dann legt die Finanzverwaltung bewusst unterschiedliche Kriterien fest.

- Welche Folgen hat es, wenn die besonderen Voraussetzungen für die steuerliche Anerkennung der Pensionszusage nicht erfüllt werden?

Dann behandelt das Finanzamt die Zuführung zu der Pensionsrückstellung als so genannte verdeckte Gewinnausschüttung nach § 8 Abs. 3 Satz 2 KStG mit der Folge, dass der Gewinn des Unternehmens nicht gemindert wird.

In Zweifelsfällen sollte durch den Steuerberater vorab die Auskunft des zuständigen Finanzamtes eingeholt werden.

- Welche Möglichkeiten bestehen, wenn die GmbH gerade neu gegründet ist bzw. der Geschäftsführer erst gerade eingestellt wurde?

Die Lösung ist denkbar einfach: Sie schließen heute eine **Privatversicherung** ab, die sich in Höhe und Umfang an einer später zu installierenden Direktzusage orientiert.

Zum späteren Zeitpunkt (nach Erfüllung der Warte-/Probezeit) nach der Erteilung der Direktzusage wird die Privatversicherung durch **Übertragung der Versicherungsnehmereigenschaft** auf das Unternehmen zur Rückdeckungsversicherung und dient der Erfüllung der Verpflichtung aus der Direktzusage. Das Unternehmen erhält ab Änderung das Bezugsrecht auf alle Leistungen aus der Rückdeckungsversicherung. Zum privatrechtlichen Insolvenzschutz des Gesellschafter-Geschäftsführers wird zu diesem Zeitpunkt die Versicherung an den Gesellschafter-Geschäftsführer verpfändet.

Das aktuelle Deckungskapital der Rückdeckungsversicherung ist in der Bilanz zu aktivieren und gleichzeitig als Einlage zur Erhöhung der Eigenkapitalrücklage zu passivieren. Diese Bilanzverlängerung ist für das Unternehmen bilanzneutral. Das Stammkapital der Kapitalgesellschaft bleibt ebenso wie die Beteiligungsverhältnisse und die Stimmrechtslage der Gesellschafter unverändert.

Die Möglichkeit zum Abschluss einer **Direktversicherung** bleibt hiervon unberührt.

Folgende **Vorgehensweise** sollte hierbei praktiziert werden:

1. Festgestellter Versorgungsbedarf dient als Grundlage zum Abschluss einer Privatversicherung (Kapital- oder Rentenrückdeckung)
2. Abschluss einer Privatversicherung mit günstigem Eintrittsalter
  - Noch nicht erteilte Direktzusage als Grundlage berücksichtigen
3. Nach Erfüllung der Wartezeit (3 - 5 Jahre):
  - Erteilung einer Versorgungszusage (inkl. Gesellschafterbeschluss)
  - Antrag auf Wechsel der Versicherungsnehmereigenschaft inkl. Anzeige einer Verpfändung zugunsten der versicherten Person (Versorgungszusage in Kopie/Verpfändungserklärung im Original mit einreichen)

## Direktversicherung: Vom Angebot zum Abschluss

Beachten Sie im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung die Möglichkeit von Kollektiv-Versicherungen. Diese bringen den Unternehmen enorme Vorteile. Die Einzelheiten dazu entnehmen Sie bitte dem Kapitel „Kollektiv-Versicherungen“.

Grundsätzlich wird auch bei der Versorgung von Gesellschafter-Geschäftsführern zwischen arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierten Direktversicherungen unterschieden. Aus Vereinfachungsgründen wird hier nur auf die arbeitgeberfinanzierte Direktversicherung als Einzelverarbeitung eingegangen.

Die Regelungen des reformierten VVG sind zu beachten.

### Arbeitgeberfinanzierte Direktversicherung – Einzelverarbeitung

#### Versorgungsvorschlag

Mit Hilfe des Angebotsprogramms „betriebliche Altersversorgung“ können Versorgungsvorschläge für den einzelnen Arbeitnehmer erstellt werden.

Der Einstieg erfolgt über das „Easy Entry“ – bei der „Art der Finanzierung durch“ ist „Arbeitgeber“ vorzugeben. Wenn nun die Direktversicherung angewählt wurde, erscheint eine Wahlmöglichkeit zwischen Einzelperson und mehrere Personen. Hier muss die Einzelperson angeklickt werden.

Neben der Möglichkeit in Bild 1 den Durchführungsweg und die Finanzierungsart vorzugeben, besteht auch die Möglichkeit einer individuellen Textauswahl im Versorgungsvorschlag je nach Status der zu versorgenden Person. Im Programm wird auf Bild 2 abgefragt, ob es sich um einen Arbeitnehmer, einen Gesellschafter-Geschäftsführer oder einen mitarbeitenden Ehegatten (AN-Ehegatte) handelt. Die einzelnen Bilder beinhalten folgendes:

- Bild 1: Erfassung des Durchführungsweges und der Finanzierungsart sowie des Tarifes
- Bild 2 - 9: Erfassung der versicherungstechnischen Daten, die für einen individuellen Versorgungsvorschlag vorzugeben sind. Umfangreiche Vorbelegungen erleichtern die Erstellung eines Vorschlages.
- Bild 10: Ergebnisbild der Berechnungen
- Bild 11: Druckauswahl - Steuerzentrale

## Einzelantrag

Direktversicherungen beim VOLKSWOHL BUND können als klassische und fondsgebundene Rentenversicherungen mit laufender oder einmaliger Beitragszahlung abgeschlossen werden.

Bitte verwenden Sie das Antragsformular DV.  
Folgende Besonderheiten sind zu beachten:

- Antragsteller = Arbeitgeber und versicherte Person = Arbeitnehmer
- Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung) wird empfohlen
- Besondere Vereinbarung für betriebliche Direktversicherungen:

**Besondere Vereinbarungen für Direktversicherungen (Anwendung des § 3 Nr. 63 EStG)**

**Finanzierung durch Arbeitgeber**  
Für den Todes- und Erlebensfall ist unwiderruflich **mit** ( **ohne**) Vorbehalt die versicherte Person begünstigt.

**Finanzierung durch Arbeitnehmer (Entgeltumwandlung)**     **Finanzierung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Mischfinanzierung)**  
Für den Todes- und Erlebensfall ist unwiderruflich **ohne** Vorbehalt die versicherte Person begünstigt.

**Für den Todesfall ist widerruflich empfangsberechtigt:** Der zum Zeitpunkt des Todes mit der versicherten Person in gültiger Ehe lebende Ehepartner bzw. eingetragene Lebenspartner.

Alternativ:  Kind     früherer Ehepartner bzw. eingetragener Lebenspartner     Lebensgefährte     andere Person (nur geringes Sterbegeld möglich)  
Falls Alternative gewünscht, bitte Name, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum eingeben.

Name, Vorname

Geburtsdatum  männlich  weiblich

PLZ, Ort, Straße

Kenntnisnahme durch Unterschrift des Lebensgefährten  
 und/oder

Bestehen einer gemeinsamen Haushaltsführung zwischen der versicherten Person und dem Lebensgefährten.

Bei der Direktversicherung ist der Arbeitnehmer sowohl für den Todes- als auch für den Erlebensfall bezugsberechtigt und kann für den Todesfall Empfangsberechtigte benennen.

## Technische Abwicklung

- Die vollständigen Antragsunterlagen reichen Sie wie gewohnt ein.
- Der VOLKSWOHL BUND erstellt den Versicherungsschein und gibt diesen im Original an den Arbeitgeber als Versicherungsnehmer weiter. Ebenso eine Kopie des Versicherungsscheins zur Weiterleitung an den Arbeitnehmer.

## **Rückdeckungsversicherung – Vom Angebot zum Abschluss**

### **Auswirkungen des VVG ab 2008**

Bei den Rückdeckungsversicherungen hat das seit Beginn 2008 geltende VVG Veränderungen hinsichtlich des Beantragungsprozesses gebracht. Der Arbeitgeber als Versicherungsnehmer der Rückdeckungsversicherung muss u. a. mit allen Unterlagen (u. a. Kundeninformationen) ausgestattet werden. Die Möglichkeiten des Antragsmodells oder des Anfragemodells (Invitatio) stehen hier zur Verfügung. Das Anfragemodell (Invitatio) spielte in der Praxis nach 10 Jahren aber keine Rolle mehr, weshalb die Möglichkeit der Beantragung eines Invitatio um 2020 wieder aus den Anträgen entfernt wurde.

Der VOLKSWOHL BUND bietet einen Ausdruck der „erforderlichen Unterlagen“ sowie weiterer Unterlagen (u.a. auch optional das Produktinformationsblatt) über die Steuerzentrale an. Der Vermittler hat somit jederzeit die Möglichkeit die Unterlagen an den Arbeitgeber oder sogar an den Arbeitnehmer - sofern dies erbeten wird - auszuhändigen.

### **Einrichtung einer Versorgung über eine rückgedeckte Pensionszusage**

Der Arbeitgeber erteilt dem Arbeitnehmer schriftlich eine Pensionszusage. Zur Rückdeckung dieser Versorgungszusage schließt der Arbeitgeber eine Rückdeckungsversicherung ab.

### **Versorgungsvorschläge**

Mit Hilfe des Angebotsprogramms „Betriebliche Altersversorgung“ können Versorgungsvorschläge für reine Rückdeckungsversicherungen erstellt werden.

Durch die Einstellung des Zusatzservices für die Einrichtung von Pensionszusagen entfallen seit 2019 jedoch beim VOLKSWOHL BUND die modellhafte Darstellung der Entwicklung von Pensionsrückstellungen, Aktivwerten und Liquidität. Auch werden keine Muster-Versorgungszusagen mehr zur Verfügung gestellt.



## **Antrag**

Bitte verwenden Sie die Antragsformulare, die Ihnen aus dem Privatgeschäft bekannt sind.  
Folgende Besonderheiten sind zu beachten:

- Antragsteller: Arbeitgeber
- Versicherte Person: Arbeitnehmer
- SEPA-Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung) wird empfohlen, ansonsten sind Auskünfte zur Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz abzugeben.
- Besondere Vereinbarung: Texteingabe „Rückdeckungsversicherung“
- Bei der Rückdeckungsversicherung ist stets der Versicherungsnehmer (= Arbeitgeber) hinsichtlich der Leistungen aus der Versicherung bezugsberechtigt. Es ist daher keine Eintragung nötig.

Zusätzlich müssen zur Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz Angaben zum Bezugsberechtigten als wirtschaftlich Berechtigten gemacht werden.

## **Technische Abwicklung**

- Die vollständigen Antragsunterlagen reichen Sie wie gewohnt ein.

## **Durch den VOLKSWOHL BUND erstellte Dokumente**

- Der Versicherungsschein wird erstellt und im Original an den Arbeitgeber zum Verbleib ausgehändigt.